

An den Landrat

---

Glarus, 21. Dezember 2015

### **Bericht zur Änderung der Verordnung über die Volksschule; Anpassung der Dauer der Lektionen auf Primarstufe**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die Änderung der Verordnung über die Volksschule; Anpassung der Dauer der Lektionen auf Primarstufe an ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2015 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Daniela Bösch, Niederurnen

Mitglieder: LR Roger Schneider, Niederurnen  
LR Kaspar Krieg, Niederurnen  
LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn (Ersatz für LR Christian Marti, Glarus)  
LR Beny Landolt, Näfels  
LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen  
LR Myrta Giovanoli, Ennenda  
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald  
LR Matthias Schnyder, Netstal

Entschuldigt: LR Christian Marti, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Benjamin Mühlemann, Regierungsrat  
Christoph Zimmermann, Departementssekretär  
Andrea Glarner, Hauptabteilungsleiterin Volksschule und Sport

Das Sitzungsprotokoll wurde von Susanne Baumgartner, Departementssekretariat geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag vom 10. November 2015 „Lektionsdauer auf Primarstufe“
- Übersicht der EDK über die Lektionsdauer in den Kantonen
- Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell für die Lehrpersonen der Volksschule

## **1. Grundsätzliches**

Der Departementsvorsteher informierte die Kommission kurz über die wichtigsten Elemente der Vorlage mit folgender Zusammenfassung: Der Regierungsrat hat am 10. November 2015 den neuen Glarner Lehrplan für die Volksschule auf Basis des Lehrplans 21 ohne wesentliche inhaltliche Anpassungen festgelegt, mit spezifischen glarnerischen Ergänzungen versehen und gleichzeitig die Lektionstafel angepasst. Er hat damit den revisionsbedürftigen „KernLehrplan“ abgelöst und kommt damit gleichzeitig seiner Pflicht zur Zusammenarbeit auf interkantonaler Ebene nach. Mit der Übernahme des Lehrplans 21 drängt sich auch die Vereinheitlichung der Dauer einer Unterrichtslektion auf den in der Sprachregion üblichen Wert auf. Für das Erreichen der Ziele des neuen Lehrplans besteht eine allgemeine Empfehlung zur notwendigen Anzahl der Lektionen. Diese Empfehlung verwendet als Masseinheit die Lektion zu 45 Minuten.

Mit dem Wechsel zur 45-Minuten-Lektion im Kindergarten- und Primarschulbereich gleicht sich der Kanton Glarus an die Bedingungen in den allermeisten Kantonen an. Die Oberstufe kennt die kürzere Lektionsdauer auch im Kanton Glarus schon lange. Die Zuordnung der Lektionen zu den einzelnen Fachgebieten wird damit interkantonal vergleichbar. Zudem werden an Standorten mit Primar- und Oberstufenschulen eine bessere Abstimmung der Stundenpläne und der Pausen möglich sowie die Organisation und Abstimmung des Schülertransports vereinfacht. Aus pädagogischer Sicht empfiehlt sich die kürzere Lektionsdauer ebenfalls. Eine noch bessere Rhythmisierung der Lektionen wird möglich.

In der Vernehmlassung ist die einheitliche Lektionsdauer auf deutliche, fast einhellige Unterstützung gestossen. Die Befürchtung, dass die verkürzten Lektionen den Stress für die Lernenden und Lehrpersonen erhöhen, ist nicht gerechtfertigt. Mit dem neuen Lehrplan erfolgt eine Neuausrichtung des Unterrichts auf sogenannte Kompetenzorientierung. Diese Neuerung ermöglicht gleichzeitig die Dauer der Lektionen anzupassen, ohne dass damit negative Begleiteffekte zu erwarten sind. Die sorgfältige Einführung der Lehrpersonen in diese Thematik ist Gegenstand bereits geplanter Weiterbildungsveranstaltungen.

Die Dauer der Lektionen hat keine Auswirkung auf die Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen. Was sich verändert, ist die Verteilung der Arbeitsbereiche. Der Klassenunterricht verringert sich zwar, die Jahresarbeitszeit gemäss Berufsauftrag bleibt jedoch gleich. Die frei werdende Zeit kann sinnvoll für die Erledigung von anderen Arbeiten genutzt werden, sei es für Schulentwicklungsprojekte oder Elternarbeit.

## **2. Bemerkungen zu den Verordnungsänderungen**

In der Kommission erwies sich das Eintreten auf die Vorlage nach kurzer Debatte als unbestritten.

Im Rahmen der angeregten Diskussion zu Artikel 2 der Verordnung (Lektionsdauer) wurde die Befürchtung geäußert, dass in der Bevölkerung die Verkürzung der Lektionsdauer nicht verstanden werden könnte. Es werde den Lernenden Unterrichtszeit entzogen und Stress erzeugt. Dem wurde vonseiten des Departements entgegengehalten, dass einerseits der neue Lehrplan auf einer kürzeren Lektionsdauer basiert. Andererseits ist bisher im interkantonalen Vergleich im Kanton Glarus in bestimmten Fächern wesentlich mehr unterrichtet worden, ohne dass das bei den Lernenden zu besseren Leistungen geführt hätte. Die Lektions- oder Unterrichtsdauer wirkt sich damit nicht unmittelbar auf die Lernenden aus. Aus der Kommission wurde dies bestätigt und betont, dass die Qualität des Unterrichts für den Schulerfolg entscheidend ist und nicht die Dauer der einzelnen Lektion. Zwar trifft es zu, dass beim Abschluss der obligatorischen Schule nicht alle Schulabsolventen das nötige Rüstzeug für die Anforderungen der Lehrbetriebe mitbringen. Dem muss jedoch mit einer Fokussierung der Schule auf die individuellen Schwächen der Lernenden und nicht mit möglichst langen oder vielen Lektionen begegnet werden. In der weiteren Kommissionsberatung

wird betont, dass die Qualität der Lehrpersonen der entscheidende Faktor ist. Vonseiten der Lehrperson wird die vorgeschlagene Lektionsdauer zudem begrüßt. Dies war bei der letztmaligen Diskussion des Themas im Jahre 2009 noch kontrovers. Unterdessen hat sich die Haltung der Lehrpersonen verändert. Dies ist nicht zuletzt auch die Folge davon, dass heute neben der Dauer der Lektionen auch die Inhalte neu ausgerichtet werden. Damit ist eine Konzentration auf das Wesentliche verbunden. Nach geführter Diskussion ergibt die Abstimmung, bei drei Enthaltungen, eine oppositionslose Zustimmung zur Vorlage.

Die Änderung von Art. 10 gab in der Kommission keinen Anlass zur Diskussion, da mit dieser kleinen Anpassung lediglich den bewährten tatsächlichen Verhältnissen entsprochen wird.

### **3. Antrag**

Die Kommission beantragt dem Landrat dem Bericht und Antrag des Regierungsrats und damit den beantragten Änderungen der Volksschulverordnung zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



*Daniela Bösch*  
Kommissionspräsidentin